



Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

145. Sitzung (öffentlich)

17. Februar 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

18:11 Uhr bis 18:30 Uhr

Vorsitz: Hans-Willi Körfges (SPD)

Protokoll: Steffen Exner

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	3
1	Nordrhein-westfälisches Denkmalschutzgesetz (Denkmalschutzgesetz – DSchG NRW)	4
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/16518	

– Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt, am 18. März 2022 eine Sachverständigenanhörung durchzuführen.

Der Ausschuss kommt überein, folgende Institutionen fraktionsunabhängig einzuladen: die kommunalen Spitzenverbände, die Bezirksregierungen, die Landschaftsverbände, die Archäologische Bodendenkmalpflege Köln, das Evangelische Büro NRW, das Katholische Büro NRW, die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen, die Architektenkammer Nordrhein-West-

falen, den Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz Köln, den Westfälischen Heimatbund, den Lippischen Heimatbund, die Deutsche Stiftung Denkmalschutz, die jüdischen Kultusgemeinden, die Sozialverbände SOvD und VdK, den Landesverband Erneuerbare Energien, den Verband der Restauratoren, das Deutsche Nationalkomitee von ICOMOS e. V.

Der Ausschuss einigt sich des Weiteren, je Fraktion jeweils bis zu drei weitere Sachverständige zu benennen.

2 Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen

7

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/16553

– Wortbeiträge

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Stefan Kämmerling (SPD), am 15. März 2022 eine Sachverständigenanhörung in Präsenz durchzuführen.

Der Ausschuss kommt überein, die kommunalen Spitzenverbände fraktionsunabhängig und je Fraktion zusätzlich eine Sachverständige bzw. einen Sachverständigen einzuladen.

3 Verschiedenes

9

hier: **Nächste Ausschusssitzung**

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Hans-Willi Körfges weist auf die Zuschaltung des Abgeordneten Johannes Remmel per Video hin, der auch auf diesem Wege ein Rede- und Abstimmungsrecht habe.

Dem Beschluss des Ältestenrats vom 8. Dezember 2021 folgend werde die Sitzung überdies per Livestream übertragen. Gemäß diesem Beschluss werde der Stream im Nachhinein nicht abrufbar sein.

Für Abstimmungen gelte Fraktionsstärke.

1 Nordrhein-westfälisches Denkmalschutzgesetz (Denkmalschutzgesetz – DSchG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16518

(Überweisung an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen – federführend – sowie an den Ausschuss für Kultur und Medien am 16. Februar 2022)

Zur Durchführung einer Sachverständigenanhörung ständen zwei Termine zur Auswahl, so **Vorsitzender Hans-Willi Körfges**: Dienstag, 15.03., 14:30 Uhr bis 20:00 Uhr, sowie Freitag, 18.03., 13:30 Uhr bis 20:00 Uhr.

Für den Termin am 15.03. würde, so der Ausschuss sich für diesen entschiede, die übliche Frist an die geladenen Sachverständigen zur Einreichung ihrer schriftlichen Stellungnahmen leicht unterschritten. Die Geschäftsordnung des Landtags lasse Abweichungen von dieser Frist aber zu.

Fabian Schrumpf (CDU) spricht sich für eine Durchführung der Sachverständigenanhörung am Freitag, dem 18.03., aus.

Johannes Remmel (GRÜNE) weist auf die parallel zu diesem Termin stattfindende Sitzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses V hin. Als Sprecher seiner Fraktion in beiden Ausschüssen geriete er in einen Konflikt, falls die Anhörung am 18.03. stattfände. Er spreche sich daher für den 15.03. aus.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges wirft ein, auch der kommunalpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Stefan Kämmerling, stände in einem solchen Konflikt, allerdings fiele es der größeren SPD-Fraktion voraussichtlich leichter, eine Vertretungsregelung zu finden.

Er danke zudem für den im Vorfeld der Ausschusssitzung erarbeiteten Vorschlag, folgende Institutionen fraktionsunabhängig zur Sachverständigenanhörung einzuladen:

- die kommunalen Spitzenverbände,
- die Bezirksregierungen,
- die Landschaftsverbände,
- die Archäologische Bodendenkmalpflege Köln,
- das Evangelische Büro NRW,
- das Katholische Büro NRW,
- die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen,

- die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen,
- den Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz Köln,
- den Westfälischen Heimatbund und
- den Lippischen Heimatbund.

Persönlich schlage er vor, auch die Deutsche Stiftung Denkmalschutz fraktionsunabhängig zu laden. Pro Fraktion könnten drei zusätzliche Sachverständige eingeladen werden.

Fabian Schrumpf (CDU) erklärt sich mit diesem Vorschlag einverstanden. Ergänzend rege er an, neben dem Evangelischen Büro und dem Katholischen Büro auch die jüdischen Kultusgemeinden fraktionsunabhängig einzuladen. Auch die Sozialverbände – SOvD und VdK – sowie den Landesverband Erneuerbare Energien hielte er fraktionsunabhängig für wichtig; schließlich gehe es auch um Fragen der energetischen Gebäudesanierung und der Barrierefreiheit.

Johannes Remmel (GRÜNE) bittet darum, auch den Verband der Restauratoren und das Deutsche Nationalkomitee von ICOMOS e. V. fraktionsunabhängig einzuladen.

Zudem halte er es für sehr unüblich, die Bezirksregierungen zu einer Anhörung einzuladen. Er gehe davon aus dass für diese die Einheit der Verwaltung zum Tragen komme und sie somit ohnehin keine andere Position vertreten könnten als die Landesregierung.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges pflichtet bei, die Antworten der Bezirksregierungen seien vermutlich recht vorhersehbar. Der Ausschuss habe sie aber auch schon zur Anhörung zu Extremwetterereignissen um Stellungnahme gebeten. Er plädiere dafür, den Vorschlägen zu folgen.

Stephen Paul (FDP) gibt zu bedenken, selbst wenn die Bezirksregierungen nicht von der Position der Landesregierung abweichen, könnten sie die Anhörung durch eine Perspektive aus der Praxis bereichern. Er könne allen Vorschlägen folgen. In Kombination mit bis zu drei zusätzlichen Sachverständigen pro Fraktion erwarte er eine ergiebige Anhörung.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges bittet um Benennung der Sachverständigen der Fraktionen bis zum 22. Februar, damit diesen genügend Vorlauf zu Vorbereitung ihrer Stellungnahmen bleibe.

Der Ausschuss beschließt, am 18. März 2022 eine Sachverständigenanhörung durchzuführen.

Der Ausschuss kommt überein, folgende Institutionen fraktionsunabhängig einzuladen: die kommunalen Spitzenverbände, die Bezirksregierungen, die Landschaftsverbände, die Archäologische Bodendenkmalpflege Köln, das Evangelische Büro NRW, das Katholische Büro NRW, die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen, die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, den Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz Köln, den Westfälischen Heimatbund, den Lippischen Heimatbund, die Deutsche Stiftung Denkmalschutz, die jüdischen Kultusgemeinden, die Sozialverbände SOvD und VdK, den Landesverband Erneuerbare Energien, den Verband der Restauratoren, das Deutsche Nationalkomitee von ICOMOS e. V.

Der Ausschuss einigt sich des Weiteren, je Fraktion jeweils bis zu drei weitere Sachverständige zu benennen.

2 **Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/16553

(Überweisung an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 17. Februar 2022 zur alleinigen Befassung)

Fabian Schrumpf (CDU) spricht sich dafür aus, eine schriftliche Sachverständigenanhörung durchzuführen. Da es sich nicht um ein sehr Streitiges Verfahren handle, reichte dies seiner Auffassung nach aus.

Angesichts erster Rückmeldungen aus der kommunalen Familie – deren Stimme wolle seine Fraktion hören – beantrage die SPD-Fraktion eine Präsenzanhörung, so **Stefan Kämmerling (SPD)**.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges erklärt, dass für die Durchführung einer Präsenzanhörung der 15. März zur Verfügung stünde.

Den regierungstragenden Fraktionen dürfe im Falle einer Präsenzanhörung nicht vorgeworfen werden, den Gesetzentwurf in einem Hauruckverfahren und unter Nicht-Einhaltung der Fristen durchpeitschen zu wollen, meint **Fabian Schrumpf (CDU)**. Die Durchführung einer Präsenzanhörung entspringe dem ausdrücklichen Wunsch des Abgeordneten Kämmerling.

Stefan Kämmerling (SPD) hält entgegen, die Opposition habe schon vor Monaten auf Handlungsbedarfe hingewiesen. Der Hinweis auf Fristen irritiere ihn daher. Die regierungstragenden Fraktionen könnten natürlich mit Mehrheit bestimmen, er vertrete aber die Auffassung, dass die kommunale Familie in Präsenz gehört werden sollte.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges macht deutlich, üblicherweise folge der Ausschuss dem Begehren einer Fraktion, eine Präsenzanhörung durchzuführen. So sehe er es auch hier.

Der Hinweis auf knappe Fristen erkläre sich dadurch, dass die laut Geschäftsordnung des Landtags üblichen vier Wochen vom Beschluss einer Anhörung bis zu ihrer Durchführung leicht unterschritten würden. Die Geschäftsordnung biete aber Spielraum. Er schätze es so ein, dass die Zeit für die kommunalen Spitzenverbände ausreiche, da es sich um ein überschaubares Themenfeld handle.

Er schlage vor, die kommunalen Spitzenverbände fraktionsunabhängig einzuladen und darüber hinaus eine weitere sachverständige Person je Fraktion zuzulassen. Die Benennung der Sachverständigen solle bis zum 22. Februar 2022 erfolgen.

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Stefan Kämmerling (SPD), am 15. März 2022 eine Sachverständigenanhörung in Präsenz durchzuführen.

Der Ausschuss kommt überein, die kommunalen Spitzenverbände fraktionsunabhängig und je Fraktion zusätzlich eine Sachverständige bzw. einen Sachverständigen einzuladen.

3 Verschiedenes

hier: **Nächste Ausschusssitzung**

Vorsitzender Hans-Willi Körfges weist darauf hin, dass die nächste Arbeitssitzung des Ausschusses abseits der Sachverständigenanhörungen am 17. März 2022, 10:00 Uhr, gemeinsam mit und unter Federführung des Haushalts- und Finanzausschusses stattfinden werde.

gez. Hans-Willi Körfges
Vorsitzender

19.05.2022/19.05.2022

10